

S a t z u n g

der Stadt Bad Oldesloe über den
Bebauungsplan Nr. 17 - 4. (ver-
einfachte) Änderung -

Baugebiet: Westliche Kolberg-Körlin-
Straße (Hausnummer 1a-8a)

5.3 Außenanlagen:

Im gesamten Baugebiet sind Hecken an den Grund-
stücksgrenzen bis 1 m Höhe zulässig.

Zum Schutz der Hecken kann ein Maschendrahtzaun
bis 1 m Höhe zugelassen werden. Von der zum
Schutz der Hecke zulässigen Art der Einzäunung
können Ausnahmen nach § 31 Abs. 1 Bundesbaugesetz
zugelassen werden.

Diese Änderung der textlichen Festsetzung des
Bebauungsplanes Nr. 17 - 2. Änderung - der Stadt
Bad Oldesloe, der am 26. August 1976 rechts-
verbindlich wurde, bezieht sich auch lediglich
auf dessen Plangeltungsbereich. Die übrigen
textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes
Nr. 17 - 2. Änderung - der Stadt Bad Oldesloe
bleiben unverändert bestehen.